

Für ein Europa der Freiheit und der Bürger!

**Vorschläge einer Experten-Kommission
unter Vorsitz von Dr. Otto Graf Lambsdorff**

Für ein Europa der Freiheit und der Bürger!

Der Prozess der europäischen Einigung, der nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs eingeleitet wurde, gehört zu den großen politischen Leistungen des 20. Jahrhunderts. Er hat den Menschen Westeuropas, und damit auch den Menschen Deutschlands, Freiheit, Frieden, Wohlstand und Weltoffenheit gebracht. Der Wunsch vieler zuvor unterdrückter Völker des ehemaligen Sowjetimperiums, sich der Europäischen Union anzuschließen, zeigt, dass das Europa der Freiheit auch über seine ursprünglichen Grenzen hinaus ein zukunftsweisendes Modell geworden ist.

Der politische und wirtschaftliche Erfolg des europäischen Einigungsprozesses hatte seine Ursache in den liberalen Wertvorstellungen, die ihm von Anfang an zugrunde lagen: Der politischen und wirtschaftlichen Freiheit der Bürger, die mit dem Wegfall der Grenzen und mit Wettbewerb an den Märkten Wohlstand garantierte und politische und kulturelle Vielfalt innerhalb des Wirtschaftsraums ermöglichte. So entstand ein freiheitliches Europa, gegründet auf den Prinzipien der Demokratie, des Eigentums und des Wettbewerbs.

Dieses Europa weiterzuentwickeln ist die große Aufgabe der Zukunft. Dabei gilt es, Fehlentwicklungen zu korrigieren und neue Probleme zu lösen.

-) Die EU wird von vielen Menschen für zu wenig demokratisch und zu bürokratisch gehalten. Parlamentarischen Instanzen ist es weder durchweg gelungen, den hierauf gerichteten Erwartungen der Bürger zum Durchbruch zu verhelfen, noch die Bürokratie wirksam zu beschränken.
-) Die EU läuft Gefahr, von vielen Menschen als bürgerfern angesehen zu werden. Die Politiker in den Mitgliedsländern neigen dazu, Verantwortung nach „Brüssel“ abzuschieben. Was im eigenen Land nicht ohne Popularitätsverlust durchgesetzt werden kann, wird über die EU geregelt. Die Mitgliedsländer als kollektiver Gesetzgeber beschleunigen aus kurzfristigen Interessen heraus selbst den langfristig schädlichen Abbau ihrer Kompetenzen. Das Subsidiaritätsprinzip ist deshalb bisher kaum mit Leben erfüllt worden, während ein schleichender Zentralismus zunimmt.
-) Die EU hat viel zur wirtschaftlichen Liberalisierung und Deregulierung beigetragen. Deregulierung kann aber auch als Vorwand dienen, die zuvor in den Mitgliedsländern angesiedelte Regulierungszuständigkeit in die EU zu überführen. Der *De*-Regulierung auf nationaler Ebene darf keinesfalls eine *Re*-Regulierung auf europäischer Ebene folgen.
-) Es muss verhindert werden, dass die Politik des Wettbewerbs und des freien Marktes durch eine Politik des Protektionismus und der Umverteilung ersetzt wird. Die gegenwärtige Struktur der EU setzt Anreize für die Mitgliedsstaaten, sich aus zentralen Kassen zu Lasten anderer zu bedienen.
-) Die EU wird sich in den nächsten Jahren um zahlreiche Länder Mittel- und Osteuropas erweitern. Das ökonomische Gefälle innerhalb der EU wird sich dadurch drama-

tisch erhöhen. In vielen Bereichen wird sich die heutige Integrationstiefe und der heutige Umverteilungsgrad als nicht mehr haltbar erweisen. Die bisherigen Bemühungen, die Politik und die Strukturen der EU dieser Herausforderung anzupassen, sind eindeutig unzureichend.

Sollte auf diese Probleme keine Antwort gefunden werden, so könnte der Fortschritt, der in den letzten Jahren erreicht worden ist, langfristig wieder gefährdet werden. In Fortsetzung unserer früheren – auf den deutschen Föderalismus bezogenen – Manifeste "Wider die Erstarrung in unserem Staat", „Für eine Neuordnung der Finanzverantwortung von Bund und Ländern“, „Für eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden“ und „Für einen reformfähigen Bundesstaat: Landtage stärken, Bundesrat erneuern“ setzen wir uns für eine grundlegende Reform der Europäischen Union ein. Diese Reform soll Freiheit, Vielfalt, Bürgernähe, Wettbewerb und Wohlstand in Europa sichern und ausbauen.

Leitlinie sollte das Prinzip des Wettbewerbsföderalismus sein. Seine Bedeutung wächst auch in dem Maße, in dem der Stabilitätspakt für den Euro als Disziplinierungsinstrument für die Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten in Frage gestellt wird. Sparsame Haushaltspolitik, effiziente Wirtschaftspolitik und marktkonforme Steuerpolitik lassen sich nicht mit einem zentralistischen Instrumentarium erzwingen. Vielmehr gilt es, den Standortwettbewerb zu stärken. Nur wenn dem Standortwettbewerb zwischen den einzelstaatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitiken mehr Raum gegeben wird, ist auf politische Disziplin in den Mitgliedstaaten zu rechnen

Die Europäische Union ist in den letzten Jahrzehnten schrittweise, von Vertrag zu Vertrag, zusammengewachsen. Zur allmählichen Überwindung von ausschließlich auf den Nationalstaat fixierten Loyalitäten war dies der richtige Weg.

Dieser Weg ist heute an seine Grenzen gekommen. Von der Montanunion über die Gemeinsame Agrarpolitik bis hin zur Intransparenz der Institutionen ist eine politische Struktur gewachsen, die mittlerweile als Ordnungsrahmen für eine Politik der Offenheit, Demokratie, Bürgernähe und Marktwirtschaft nur noch sehr bedingt taugt. Es bedarf eines neuen Verfassungsvertrages, der in ordnungspolitisch kohärenter Weise Machtbegrenzung und Subsidiarität als Leitprinzipien festschreibt, aber nicht eine Verfassung im nationalstaatlichen Sinn darstellt. Die notwendige Neuordnung der Institutionen der EU kann nicht einfach als automatische Übernahme nationalstaatlicher Modelle erfolgen.

Das gegenwärtige europäische Vertragswerk enthält bereits konstitutionelle Regeln und Institutionen. In ihnen wird mit dem Staatenverbund eine politische Ordnung *sui generis* sichtbar, die einheitsstaatlichen Zentralismus, aber auch staatenbündische Zersplitterung hinter sich lassen soll. Diese Ordnung gilt es zu verbessern.

Mit der Einberufung des Konvents unter der Leitung des früheren französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing hat die EU erkannt, dass ihre Institutionen einer grundlegenden Neuordnung bedürfen. Dass dabei nicht die Integration „von oben“, sondern vielmehr eine Integration „von unten“ durch Wettbewerb in Wirtschaft und Politik zum Tragen kommt, bleibt zu hoffen, ist aber keineswegs garantiert.

Forderung 1: **Kompetenzen klar verteilen**

Die Teilung und gegenseitige Kontrolle von Macht gehört zu dem grundlegenden Erbe der europäischen politischen Tradition. Wir bekennen uns zu diesem Prinzip, das die Freiheit des Bürgers sichert. Dies heißt nicht nur, dass die Gewaltenteilung im herkömmlichen „horizontalen“ Sinne (Legislative, Exekutive, Judikative) gewährleistet sein muss, sondern auch „vertikal“ im Sinne einer klaren Kompetenztrennung der verschiedenen Regierungsebenen.

Um nicht auf europäischer Ebene in die Strukturfehler des derzeitigen deutschen Föderalismus zu verfallen, die den Wettbewerb hemmen und staatliche Ineffizienz fördern, muss daher in einer europäischen föderativen Ordnung auf eine möglichst strikte Trennung und klare Abgrenzung von Kompetenzen geachtet werden. Kompetenzvermischungen – wie sie in hohem Maße bestehen – führen letztlich zu einer Zentralisierung, die den Einfluss der Willensbildung in den Mitgliedstaaten, und damit der Wähler, zurückdrängt.

Infolge der Kompetenzvermischungen kann der Wähler nicht mehr klar Verantwortungen zuordnen. Dies ist der wesentliche Kern des viel beklagten „Demokratiedefizits“ der EU. Kompetenzvermischungen sind zum Teil als Folge des europäischen Binnenmarktkonzeptes unvermeidlich, müssen aber auf das Minimum reduziert werden, das zur Aufrechterhaltung des Binnenmarkts notwendig ist. Es bedarf im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips und des Prinzips der Verhältnismäßigkeit eines klaren Kompetenzzuteilungskriteriums, das gerichtlich nachprüfbar sein muss.

Um den Wettbewerbsdruck zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften – hin zu einer insgesamt mehr wettbewerbsorientierten Politik – zu stärken, muss die Zuordnung der Kompetenzen zu den einzelnen Regierungsebenen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erfolgen.

Dazu muss ein Kernbereich von Kompetenzen definiert werden, die der EU unabweisbar zustehen. Das Entscheidende ist dabei die Vorrangwirkung des Gemeinschaftsrechts gegenüber den Mitgliedsländern. Dazu gehören

-) die Sicherung der bereits in den Römischen Verträgen 1957 beschlossenen Freiheiten (Freizügigkeit für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital), die überhaupt den Kern jeder europäischen Ordnung bilden muss;
-) Die Geld- und Währungspolitik;
-) die Außenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft;
-) Die europäische Wettbewerbspolitik zur Sicherung der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und des freien Wettbewerbs, wo es um den zwischenstaatlichen Handel geht;

In anderen Bereichen ist eine parallele Gesetzgebung notwendig. Zu diesen Kompetenzbereichen gehören insbesondere:

- ↳ die Asyl- und Einwanderungspolitik, die noch stärker als bisher in der EU abgestimmt werden muss;
- ↳ der Umweltschutz. Hier muss eine klare Definition erfolgen, damit nur solche Bereiche vergemeinschaftet werden können, die globale Probleme (etwa CO₂-Emissionen) oder grenzüberschreitende Umweltschädigungen betreffen, wobei im letztgenannten Fall Optionen für bilaterale oder interregionale Arrangements Vorrang haben müssen.

Es muss daher immer darauf geachtet werden, dass die Aufgabenfelder innerhalb dieser Kompetenzen durch klare Abgrenzungskriterien den verschiedenen Ebenen zugeordnet werden.

Gemäß dem Kooperationsprinzip zwischen den Mitgliedsländern sollte weiterhin geregelt werden:

- ↳ Die Außen- und Sicherheitspolitik, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die hierfür zu schaffenden Strukturen die NATO unterstützen.
- ↳ Die Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung.

Forderung 2:

Überflüssige Kompetenzen streichen

Einige Kompetenzen der EU sollten, soweit sie nicht zur Durchsetzung der Grundfreiheiten notwendig sind, wegfallen, da sie entweder überflüssig sind oder gemäß dem Subsidiaritätsprinzip durch die Mitgliedsländer wahrgenommen werden könnten:

- ↳ Dies gilt vor allem für weite Teile der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Verbraucher-, Bildungs- und Steuerpolitik. Dabei handelt es sich überwiegend um verteilungsintensive Bereiche, bei denen Wettbewerb zwischen den Ländern besonders nötig ist, um ein unkontrollierbares Wachsen der Staatsquote zu verhindern. "Harmonisierung von oben" muss in diesen Bereichen strukturell durch eine wettbewerbsorientierte Politik ersetzt werden, die u.a. anstelle zentraler Standardisierungen mehr als bisher auf das Ursprungsland-Prinzip setzt.
- ↳ Insbesondere in der Steuerpolitik ist eine Harmonisierung, die Niedrigsteuerländer diskriminiert und eine Hochsteuerpolitik begünstigt, abzulehnen. Einzige Ausnahme wären die indirekten Steuern, wobei die Harmonisierung nicht deren Steuersätze umfassen darf.
- ↳ In der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollte die durch die Uruguay-Runde angestobene und WTO-Beschlüsse von Doha 2001 bekräftigte Beendigung der bisherigen Subventionspraxis (die den größten Teil des EU-Haushalts verschlingt) zügig voran-

getrieben werden. Sie sollte auch nicht durch Renationalisierung „durch die Hintertür“ wieder eingeführt werden. In Zukunft bedarf es keiner Sonderregelung für den Agrarbereich, sondern es sollte gemäß den wettbewerbsfreundlichen Vorgaben von EG-Vertrag Art. 87 (Beihilfen) verfahren werden.

-) Die regionale Strukturförderung sollte nach der Bewältigung des Transformationsprozesses degressiv gestaltet werden.

Die zur Sicherung der Grundfreiheiten des Binnenmarktes auch zukünftig erforderlichen Kompetenzen sollen vorrangig durch Rahmen- und Mindestregelungen wahrgenommen werden. Die Ermächtigung zur Vertragsergänzung nach Art. 308 EG-Vertrag sollte überdacht und jedenfalls restriktiv angewendet werden, weil dadurch die Begrenzungen der Befugnisse der EU, die in den Verträgen enthalten sind, durch einstimmigen Beschluss des Rates auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments unterlaufen werden können.

Forderung 3:

Subsidiarität ernst nehmen, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren

Subsidiarität schafft Bürgernähe. Subsidiarität schafft Freiheit. Subsidiarität schafft Wettbewerb. Deshalb muss dem Subsidiaritätsprinzip in der europäischen Ordnung ein besonders hoher Rang zukommen.

Um dem Vorwurf der Bürgerferne entgegenzuwirken, wurden in den Verträgen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) das "Subsidiaritätsprinzip" und der "Grundsatz der Verhältnismäßigkeit" festgeschrieben. Die Formulierungen sind dort aber so vage und unpräzise geblieben, dass sie kaum dazu angetan sind, wirklich eine bürgernahe Politik zu begünstigen. Die europäische Ebene, auf die jeder Zentralisierungsprozess hinläuft, kann dadurch selbst entscheiden, ob sie selbst oder eine mit ihr konkurrierende Ebene für eine Maßnahme "zweckmäßigerweise" zuständig ist. Damit bekommen die EU-Institutionen automatisch ein verstärktes Zentralisierungspotential, das durch die Umverteilungsinteressen der Mitgliedsländer noch verstärkt wird. Die EU-Verträge beinhalten zwar eine Zielbestimmungs- und Aufgabenbeschreibung. Daraus leitet die Kommission aber zu oft eine Kompetenzzuweisung für ihr Tätigwerden ab und verstößt damit gegen das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung.

Die Grundrechtscharta von Nizza stärkt zweifellos die Rechte der Bürger gegenüber der EU. Da sie neben klassischen Freiheitsrechten aber auch „positive“ Anspruchsrechte betont, besteht die Gefahr, dass Zentralisierungstendenzen verschärft werden und damit eine weitere Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips droht.

Daher fordern wir, dass das Subsidiaritätsprinzip innerhalb des europäischen Vertragswerks gestärkt wird.

Subsidiarität darf dabei nicht nur für den Aufbau der staatlichen Ebenen gelten. Im liberalen Sinne beginnt sie schon beim Einzelnen. Bevor auch nur eine staatliche Kollektiv-

instanz eingreift, muss geprüft werden, ob nicht der Bürger selbst die Sache in die Hand nehmen kann. Dem Subsidiaritätsprinzip muss stets der Vorrang gegenüber konkurrierenden Verfassungsgrundsätzen (z.B. Solidarität und Kohärenz) eingeräumt werden.

Ferner sollte der Vorrang für bi- und multilaterale Assoziationen zur Lösung von grenzüberschreitenden Problemen (z.B. die Reinhaltung des Rheins, die etwa für Spanien irrelevant ist) gegenüber gesamteuropäischen Lösungen festgeschrieben werden. Es muss weiterhin für die Gebietskörperschaften die volle Assoziationsfreiheit gelten. Ihre Rolle in der Praxis muss gestärkt werden, weil sich durch sie „maßgeschneiderte“ supranationale Lösungen für Probleme realisieren lassen, ohne dabei eine Zentralisierung durch die EU zu betreiben. Dies ermöglicht ein „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“, das nicht von oben oktroyiert wird, sondern von unten wächst.

Forderung 4:

Europäisches Parlament stärken und Ministerrat reformieren

Die EU ist nicht zuletzt eine Wertegemeinschaft freiheitlicher Demokratien. Als solche wollen wir sie auch weiterentwickelt sehen.

Allerdings empfinden immer mehr Bürger gerade das „Demokratiedefizit“ als die größte Schwäche der derzeitigen EU-Verträge. Dabei wird der Abbau dieses Defizits durch Stärkung und Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments häufig als eine Art Generalschlüssel zur Lösung fast aller Probleme – von der Bürgerferne bis hin zum Bürokratismus – gesehen.

Ein Parlament auf der „oberen“ Ebene, das viele aktive, eigenständige Gesetzgebungskompetenzen wahrnimmt, wird meist sehr schnell zu einem Motor der Zentralisierung und der Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips. Die wünschenswerte Stärkung des Europäischen Parlamentes sollte sich daher auf eine Ausweitung seiner Mitentscheidung im Gesetzgebungsverfahren konzentrieren. Ein legislatives Initiativrecht sollte ihm nicht zukommen, weil dies Kompetenzausweitungen und Zentralisierung zur Folge hätte. Das Initiativrecht sollte weiterhin ausschließlich bei der Kommission verbleiben, um eine Störung des institutionellen Gleichgewichts in der EU zu vermeiden.

Für den Haushalt sollte das Europäische Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zuständig sein. Ein eigenes Steuererhebungsrecht wird allerdings abgelehnt, weil dies notwendigerweise Zentralisierungstendenzen stärken und die steuerliche Gesamtbelastung erhöhen würde.

Im Bereich der Kontrollfunktionen sollte die Macht des Europäischen Parlamentes gestärkt werden.

Die Regeln für die Wahl zum Europäischen Parlament sollten vereinheitlicht werden. Dabei sollten nicht mehr die Mitgliedsstaaten als „Wahlkreise“ gelten, sondern ganz Europa als einheitliches Wahlgebiet. Dabei muss aber durch geeignete Instrumente (z.B. Sockelmandate) der Schutz kleinerer Mitgliedsländer gewährleistet werden.

Sowohl die EU-Kommission als auch insbesondere der Ministerrat sind in ihrer gegenwärtigen Form kaum Garanten von Subsidiarität und klarer Kompetenzbeschränkung. Der von ihnen ausgehende Drang zu mehr Zentralisierung wird häufig mit dem Argument verteidigt, er sei für die Effizienz der Politik notwendig. Effizienz bei der Machtausübung ist jedoch kein Selbstzweck, sondern ist nur legitim, wenn sie in den Grenzen bleibt, die ihr durch Bürgerrechte, Subsidiaritätsprinzip und Gewaltenteilung gesetzt sind. Es kommt also darauf an, Europa effizient, zugleich aber „schlank“ (im Sinne begrenzter Zuständigkeiten und Kompetenzen) zu machen.

Wichtig ist vor allem die Reform des Ministerrats, des eigentlichen legislativen Machtzentrums der EU. Er ist bisher das Instrument, dessen sich die Mitgliedstaaten bedienen können, um Zentralisierungs- und Umverteilungsprozesse voranzutreiben. Der „exekutive“ Teil seiner Aktivitäten darf auch weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, aber der „legislative“ Teil bedarf dringend öffentlicher Transparenz und Zuordnungsfähigkeit. Auch dem Ministerrat sollte kein legislatives Initiativrecht zugestanden werden.

Forderung 5:

Demokratie von unten nach oben

So sehr eine klare Aufgabenteilung nötig ist, so sehr muss man realistischere sehen, dass es auch weiterhin Überlappungen und gemischte Gesetzgebung geben wird. Diese sind der natürliche Todfeind der Subsidiarität. Es ist auch keineswegs sicher, dass eine echte Dezentralisierung der EU im Sinne wettbewerbsorientierter Subsidiarität noch ohne weiteres möglich ist: Zu viele einflussreiche Interessengruppen haben sich bereits an die europäischen "Fleischtröge" gewöhnt und werden Widerstand gegen deren Abbau leisten.

Es bedarf also der Gegengewichte durch Stärkung jener Kräfte, die innerhalb des Ordnungsgefüges der EU einer Zentralisierung entgegenwirken.

Wer Subsidiarität wirklich will, muss den demokratischen Eigenwillen der Teilmittglieder in vielen Bereichen als vorrangig ansehen. Subsidiarität darf keine Frage des Ermessens der EU sein, sondern muss sich in verbrieften Rechten der Teilmittglieder manifestieren. Dies gilt auch für die Regionen, bei denen Autonomie wichtiger sein sollte als die Mitbestimmung in der EU durch den „Ausschuss der Regionen“, dem keine weiteren Kompetenzen zugestanden werden sollten. Das „Demokratiedefizit“ sollte also nicht nur durch die Stärkung des Europäischen Parlaments beseitigt werden, sondern auch durch die Stärkung der nationalen Parlamente. Dies garantiert eine bürgernahe und genuin subsidiäre Demokratie in Europa.

Um die weitere Überforderung der Parlamente durch die verstärkte Einbeziehung in europäische Belange zu mindern, aber auch um Kompetenzvermischungen so weit wie möglich zu vermeiden, sollte die Stärkung der subsidiären Demokratie im wesentlichen über passive Mitbestimmungsmöglichkeiten erfolgen, das heißt über den Ausbau von Verteidigungsrechten.

- ✖ Einem undifferenzierten weiteren Abbau des Einstimmigkeitsprinzips im Europäischen Rat und im Ministerrat muss entgegengetreten werden. Dort, wo Mehrheitsentscheide möglich sind, muss das Europaparlament mitentscheiden.
- ✖ Die nationalen gesetzgebenden Körperschaften müssen ein Klagerecht gegen Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip erhalten.
-) Das Austrittsrecht jedes Mitgliedslandes aus der EU sollte im EU-Vertrag verankert sein. Entsprechende Regeln sind zu erarbeiten.¹ Dies würde den Druck auf die EU-Instanzen erhöhen, sich diskriminierender oder zentralisierender Maßnahmen – insbesondere gegen kleinere Länder – zu enthalten. Die Gefahr wirklicher Austrittsanlässe würde gemindert.
-) Wo einheitliche Regelungen nicht zwingend durch den Grundsatz der Kohärenz des europäischen Rechtes geboten sind, sollte den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit des "Opting out" vermehrt zu Gebote stehen. Noch besser ist es allerdings, in solchen Fällen auf europäische Regelungen zu verzichten und stattdessen die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit unter einzelnen Mitgliedsstaaten zu nutzen.

Mit diesen Regelungen würden Anreize für die EU-Gremien gesetzt, diskriminierende Maßnahmen zu unterlassen, die die Hauptursache von Wettbewerbsverzerrungen sind.

Forderung 6:

Solide Finanzen ohne Europasteuer

Ein offenes und auf Wettbewerb setzendes Europa bedarf keiner expansiven Ausgabenpolitik und keiner Hochsteuerpolitik, wie sie zum Teil in den Mitgliedsländern (insbesondere Deutschland) vorherrscht. Wir setzen uns für eine strukturell solide Finanz- und Haushaltspolitik in Europa ein. Die EU darf sich nicht zu einer Schutzagentur für den in den Mitgliedsländern bereits marode gewordenen Wohlfahrtsstaat entwickeln. Im Gegenteil: Das von uns geforderte Europa der Vielfalt verlangt geradezu eine solide Finanz- und Steuerpolitik.

Wir lehnen eine eigene Steuerkompetenz der EU ab.

Ein föderales Steuer- und Finanzsystem, wie es in unseren Manifesten zur Reform des deutschen Föderalismus gefordert wurde, ist durch strikte Trennung zwischen den Steuerkompetenzen der verschiedenen Ebenen gekennzeichnet. Eine eigene europäische Steuer müsste jedoch in den Mitgliedstaaten auf der gleichen Bemessungsgrundlage erhoben werden. Dies wäre nur unter massiven Eingriffen in die nationale Finanzhoheit möglich. Faktisch müsste die Bemessungsgrundlage zentral verordnet werden. Im Falle einer europäischen Mineralölsteuer mag dies hingenommen werden. Bei einer europäischen Einkommen- und Körperschaftsteuer sind die Konsequenzen einer Vereinheitli-

¹ In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage eines Ausschlussrechtes der Gemeinschaft gegenüber Mitgliedstaaten, z.B. bei Entwicklung undemokratischer Regierungsformen. Art. 7 EUV wäre ggfs. entsprechend zu ergänzen.

chung der Bemessungsgrundlage aber schwerwiegender. Eine solche könnte den Mitgliedstaaten als Einstieg in ein gesamteuropäisches Steuerkartell dienen. Erfahrungen aus der deutschen Nachkriegszeit belegen dies.

Macht die EU mit dem Abbau der Agrarsubventionen ernst, so sinkt der Finanzbedarf ohnehin beträchtlich. Kostentreibende Kompetenzzuwächse, die im Bereich Sicherheitspolitik (Stichwort: friedenssichernde Auslandseinsätze) zu erwarten sind, sollten weiterhin national finanziert werden.

Es ist wichtig, dass das Verschuldungsverbot mit der Pflicht zur Erstellung ausgeglichener Haushalte auf der EU-Ebene nicht ausgehöhlt und dass an den gemeinschaftlichen Überwachungsmechanismen festgehalten wird. Das bestehende System hat sich bewährt und ist auch zukunftstauglich.

Freiheit und Wettbewerb statt Zentralismus und Harmonisierung

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen. Die zunehmende Integration trifft mit einer größeren Rolle in der Welt und mit der bevorstehenden Osterweiterung zusammen. Dies verlangt tiefgreifende strukturelle Anpassungen, die bisher von der Politik nicht ausreichend in Angriff genommen wurden. Eine Struktur, die durch überfrachtete Politikagenden und übermäßige Zentralisierung gekennzeichnet ist, statt auf das Wesentliche fokussiert zu sein, wird auf lange Sicht Zentrifugalkräfte entwickeln, die dem europäischen Einigungsprozess abträglich sind.

Europa hat eine starke gemeinsame kulturelle Identität, doch ist diese seit dem Untergang des Römischen Reiches nie durch politische Zentralisierung erreicht worden. Was oft als Schwäche Europas betrachtet wird, nämlich seine politische Vielgestaltigkeit, ist in Wahrheit eine Stärke. Die Freiheit der Bürger und den wirtschaftlichen Fortschritt, den Europa im Laufe seiner Geschichte geleistet hat, verdanken wir der Tatsache, dass Macht immer geteilt, begrenzt und dezentralisiert blieb.

Dafür gibt es einen einfachen Grund: Konkurrenz ist besser als das Monopol. Dies gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Politik. Regierungen wollen nur selten den Markt fördern, sie wollen lieber gute Gaben verteilen und hohe Steuern einsammeln und nehmen dafür hohe Schuldenberge in Kauf. Nur der Wettbewerb um Standorte – und damit auch um politische Faktoren – kann sie daran hindern. Europas Erfolgsgeschichte ist die Geschichte eines dauernden Standortwettbewerbs.

Andererseits hat die allzu große Fragmentierung Europas in seiner Geschichte auch grauenvolle Nachteile mit sich gebracht. Immer wieder wurde der Kontinent von Kriegen zerrissen. Der Prozess der Europäischen Einigung, der nach dem 2. Weltkrieg einsetzte, war und ist die richtige Antwort darauf. Er hat uns Frieden, Freiheit und Wohlstand in bisher unbekanntem Ausmaß beschert.

Dennoch sollte bei dem europäischen Einigungsprozess nicht die eigentliche Stärke Europas verspielt werden, die in seiner Vielfalt liegt. Integration und Vielfalt zu verbinden, ist die große konstitutionelle Aufgabe der Zukunft für Europa.

Friede und Freiheit in Europa müssen gewahrt werden; zugleich muss der Wettbewerb zwischen den einzelnen Teilstaaten zu einem liberalen, effizienten und bürgernahen Europa führen, das persönliche und wirtschaftliche Freiheit sichert.

Berlin, den 13. November 2002

Unterzeichner des V. Manifestes

Dr. Otto Graf Lambsdorff,
Vorstandsvorsitzender der
Friedrich-Naumann-Stiftung,
Potsdam

Dr. Jürgen Morlok,
Vorsitzender des Kuratoriums der
Friedrich-Naumann-Stiftung,
Potsdam

Dr. Hans D. Barbier,
Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung,
Bonn

Dieter Fertsch-Röver,
Köln

Dr. h. c. Rolf Berndt,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der
Friedrich-Naumann-Stiftung,
Potsdam

Dr. Ing. E. h. Hans-Olaf Henkel,
Der Präsident
Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz,
Berlin

Prof. Dr. Norbert Berthold,
Universität Würzburg,
Würzburg

Prof. Dr. Stefan Homburg,
Universität Hannover,
Hannover

Prof. Dr. Charles B. Blankart,
Humboldt-Universität zu Berlin,
Berlin

Prof. Dr. Peter Graf Kielmansegg,
Universität Mannheim,
Mannheim

Wolfram Dette,
Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar,
Wetzlar

Prof. Dr. Christian Kirchner, LL. M.,
Humboldt-Universität zu Berlin,
Berlin

Dr. Detmar Doering,
Liberales Institut der
Friedrich-Naumann-Stiftung,
Potsdam

Dr. Horst G. Krenzler,
Generaldirektor a. D. der Generaldirektion I
der Kommission der Europäischen Union,
München

Dr. Günter Kröber,
Rechtsanwalt, Mitglied des Sächsischen
Verfassungsgerichtshofes a. D.,
Leipzig

Heinz Lanfermann,
Staatssekretär a. D.,
Potsdam

Prof. Dr. Thomas Lenk,
Universität Leipzig,
Leipzig

Prof. Dr. Wernhard Möschel,
Universität Tübingen,
Tübingen

Prof. Dr. Hubertus Müller-Groeling,
Kiel

Robert Nef,
Leiter des Liberalen Institutes Zürich,
Zürich

Prof. Dr. Manfred J. M. Neumann,
Universität Bonn,
Bonn

Prof. Dr. Stefan Oeter,
Universität Hamburg,
Hamburg

Dr. habil Peter Röhlinger,
Oberbürgermeister der Stadt Jena,
Jena

Dr. Klaus Reeh,
Head of Unit,
Statistical Indicators for Euro-zone,
Business Cycle Analysis,
Luxemburg

Prof. Dr. Otto Schlecht,
Staatssekretär a. D.,
Deutsch-ungarische Gesellschaft,
Bonn

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, MdB,
Bundesminister der Justiz a. D.,
Berlin

Prof. Dr. Friedrich Schneider,
Johannes Kepler Universität Linz,
Linz

Matthias Strohs,
Stuttgart

Prof. Dr. Roland Vaubel,
Universität Mannheim,
Mannheim

Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker,
Universität Köln,
Köln

Prof. Dr. Horst Zimmermann,
Philipps-Universität Marburg,
Marburg